



Verwenden Sie den MOTIP Entferner zum Entfernen von Silikon, Teer und Wachs von verschiedenen Oberflächen, als Vorbehandlung bei Reparaturen von Schäden an Ihrem Auto. Der Entferner reinigt behandelte und unbehandelte Teile aus Metall und verschiedenen Arten von Kunststoff. Der Entferner bietet ein hohes Lösungsvermögen, ist nicht leitfähig und nicht korrosiv und hinterlässt keine Rückstände.

Art.-Nr.: 00185, 00186

Qualität & Eigenschaften

Hohes Lösungsvermögen
Entfernt Silikon, Teer und Wachs
Hinterlässt keine Rückstände
Nicht leitfähig
Nicht korrosiv

Physikalische & chemische Daten

Basis: Organische Lösungsmittel
Farbname: transparent
Geruch: Lösemittel
Untergründe: Treated and untreated metal and various types of plastic
Minimale Anwendungstemperatur: 10 °C
Maximale Anwendungstemperatur: 25 °C
Flammpunkt: -19
Lagerstabilität: 10 Jahre
Inhalt:

- 200 ML
- 500 ML

Hinweise zur Benutzung

Lesen Sie vor dem Gebrauch die Anweisungen auf der Verpackung sorgfältig durch und befolgen Sie diese.
Das Aerosol sollte auf Zimmertemperatur sein. Beste Verarbeitungstemperatur 5 bis 30 °C. Das Aerosol vor dem Gebrauch schütteln.
Den Entfetter auf ein Tuch auftragen und die zu behandelnden Teile reinigen.
Wiederholen Sie die Behandlung, bis die Verunreinigung verschwunden ist.
Vor der Reinigung von behandelten Teilen aus Metall oder Kunststoff empfehlen wir, die Kompatibilität der Oberfläche zu testen.

Umweltgerecht

European Aerosols ist bestrebt, Rezepturen ohne geregelte oder bedenkliche Inhaltsstoffe einzusetzen, bei bestmöglicher Performance. Die Kappen und Verpackungen bestehen aus recyclingfähigen Materialien.

Entsorgung

Bitte nur restentleerte Gebinde dem Recycling zuführen. Gebinde mit Resten zur Problemabfallstelle bringen.

Kennzeichnung

Alle Produkte von European Aerosols entsprechen dem jeweils aktuellen Stand der Kennzeichnungsvorschriften. Die Einstufung, Klassifizierung, Auszeichnung erfolgt nach GHS bzw. CLP 1272/2008/EG in der derzeitigen gültigen Form. Die Sicherheitsdatenblätter entsprechen REACH 1907/2006/EG, Artikel 31 und Anhang II, in der derzeit gültigen Form.

Stand: 31. Juli 2025 – Mit dieser Version werden alle evtl. früher erschienenen Versionen ungültig.